

Niederschrift

über die 15. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-West
am Donnerstag, **16.06.2011**, 17:07 Uhr - 20:09 Uhr,
HBZ Mecklenbeck, Echelmeyerstraße 1-2, 48163 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Peter Hamann, Christian Hinzmann, Ingeborg Hißmann, Bernd Krekeler ab 17:28 Uhr (TOP 1),
Angela Stähler ab 17:15 Uhr (TOP 1), Andreas van der Meulen, Elisabeth Westrup, Peter
Wolfgarten,

von der SPD-Fraktion

Stephan Brinktrine, Philipp Hagemann, Beate Kretzschmar, Manfred Rösmann bis 19:50 Uhr
(TOP 5.4),

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Kai Bleker, Anke Pallas, Brigitte von Schoenebeck,

von der FDP-Fraktion

Peter Koch-Tölken, Prof. Dr. Kurt Poll,

von der UWG-MS

Ursula Blankenstein,

von DIE LINKE.

Hannes Draeger,

Ratsmitglieder des Stadtbezirks

Marianne Koch, Dieter von den Berg bis 19:22 Uhr (TOP 5.2),

Vertreter des Jugendrates

Christina Drude bis 19:40 Uhr (TOP 5.2),

von der Verwaltung

Gerd Franke, Andreas Kurz, Dr. Jürgen Langenberg, Ute Oldenbüttel, Nadja Rengshausen,
Gunter Riemers, Reimer Stoldt, Klaus Uppenkamp, Alois Weihermann, Michael Willnath,

für die Schriftführung

Ursula Vennemann,

für die Stenogrammaufnahme

Gerda Otte,

Gäste:

Herr Dr. Hans Gummersbach, Geschäftsführer des Handwerkskammerbildungszentrums,

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 15. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-West am 16.06.2011

Tagesordnung**Mündlicher Bericht**

V/0415/2011
OB

V/0327/2011
I

V/0398/2011
II

V/0409/2011
II

V/0353/2011
III

1. **Vorstellung der Arbeit des Handwerkskammerbildungszentrums sowie der Pläne zum Ausbau des Campus Haus Kump durch den Geschäftsführer des HBZ, Herrn Dr. Hans Gummersbach**
2. **Eingänge und Mitteilungen**
3. **Anregungen gemäß § 24 GO NW**
 - 3.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
4. **Entscheidungen**
 - 4.1. Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-West
 - 4.2. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Realschule Roxel (Schulzentrum Roxel), Tilbecker Straße 24, 48161 Münster
Erneuerung der Fachräume Chemie und Biologie
- Baubeschluss -
 - 4.3. Feuerwehrgerätehaus Nienberge-Häger, Erweiterung um eine Fahrzeughalle
- Zustimmung zur Planung und Baubeschluss -
 - 4.4. Maßnahmenprogramm 2011 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Maßnahmen im Bereich West
- Ergänzung zur Vorlage V/0610/2010 -

V/0278/2011
IV

- 4.5. Kommunale Sportanlage Concordestraße in Münster-Albachten
hier: Errichtungs- und Raumprogrammbeschluss für die Errichtung eines zusätzlichen Umkleidegebäudes

5. Anhörungen

V/0232/2011 und
V/0232/2011/1
III

- 5.1. Stellungnahme der Stadt Münster im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland

V/0368/2011
III

- 5.2. Städtebaulicher Wettbewerb "Meckmannweg / Schwarzer Kamp" - Auslobung

V/0340/2011
III

- 5.3. Baubeschluss Kanalsanierung Hagemanns Kämpken / Große Helkamp

V/0345/2011
III

- 5.4. Baubeschluss Erneuerung Regenüberlaufbecken Welsingheide, Roxel

V/0411/2011
IV

- 5.5. Sofortige Auflösung der Wartburgschule - Gemeinschaftshauptschule -, Von-Esmarch-Straße 15, 48149 Münster, zum Ende des Schuljahres 2010/2011

V/0384/2011
IV

- 5.6. Anschaffung eines neuen Bücherbusses

V/0289/2011
V

- 5.7. Rückbau von öffentlichen Spielplätzen

V/0309/2011
V

- 5.8. Extensivierung der Pflege von Rasen- und Wiesenflächen in öffentlichen Grünflächen

6. Vorschläge und Anregungen

A-W/0008/2011
I

- 6.1. Beleuchtung des Parkplatzes am Sportzentrum / Schulzentrum / Hallenbad Roxel
Antrag der CDU-Fraktion vom 05.05.2011

A-W/0009/2011
I

- 6.2. Verlegung / Auflösung der Betriebshaltestelle Dieckmannstraße
Antrag der CDU-Fraktion vom 20.05.2011

A-W/0010/2011
I

- 6.3. Verbesserung des Verkehrsflusses der ÖPNV-Linien 15 und 16
Einrichtung einer durchgehenden Bussonderspur zwischen Mersmannsstiege und Boeselagerstraße (stadteinwärts)
Antrag der CDU-Fraktion vom 27.05.2011

A-W/0011/2011
I

- 6.4. Gievenbeck Mitte - Rüschausweg Einrichtung Einbahnstraße / Parkflächen
Antrag der CDU-Fraktion vom 24.05.2011

A-W/0012/2011
I

6.5. Aufstellen von Freiburger Kegel in der Straße "Wiedehagen"
Antrag der FDP Fraktion vom 07.06.2011

7. Verschiedenes

Frau Westrup eröffnete um 17:07 Uhr die öffentliche Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Sie begrüßte die erschienen Mitglieder der Bezirksvertretung und des Rates, die Vertreterin des Jugendrates, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung und der Presse sowie die erschienen Bürgerinnen und Bürger.

Herr Rösmann stellte für die SPD-Fraktion zu den Vorlagen V/0289/2011 und V/0309/2011 die folgenden Anträge:

V/0289/2011 Rückbau von Spielflächen

Die Bezirksvertretung Münster-West möge beschließen:

Die Vorlage 0289/2011 wird abgesetzt. Die Verwaltung erarbeitet stattdessen eine Entscheidungsvorlage für die Bezirksvertretungen, aus der begründet hervorgeht, welche Spielflächen aufgegeben werden können. Hierzu sind die Kinderzahlen, nach Alter aufgeteilt, in der betroffenen Stadtzelle mit anzugeben. Die Bezirksbürgermeister/in lädt vor Beschlussfassung der Bezirksvertretung zu einer Bürgerversammlung ein.

V/0309/2011 Extensivierung der Rasen- und Wiesenflächen in öffentlichen Grünflächen

Die Vorlage V/0309/2011 wird abgesetzt. Stattdessen erarbeitet die Verwaltung eine Entscheidungsvorlage für die Bezirksvertretungen, aus der begründet hervorgeht, welche Grünflächen für eine Extensivierung vorgesehen sind.

Die Bezirksbürgermeister/in lädt vor Beschlussfassung der Bezirksvertretung hierzu eine Bürgerversammlung ein.

Die genannten Anträge wurden jeweils einstimmig angenommen.

Herr Weihermann beantragte, die Tagesordnung um einen neuen TOP 5.9 – Vorlage V/0431/2011 – Baumaßnahmen von Stadtsportbundvereinen; Anträge auf förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn - zu erweitern.

Die Bezirksvertretung erklärte sich mit der Änderung zur Tagesordnung einverstanden.

Frau Westrup gratulierte Herrn Prof. Dr. Poll, Herrn Krekeler und Frau Otte nachträglich zum Geburtstag.

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorstellung der Arbeit des Handwerkskammerbildungszentrums sowie der Pläne zum Ausbau des Campus Haus Kump durch den Geschäftsführer des HBZ, Herrn Dr. Hans Gummersbach

Herr Dr. Gummersbach erläuterte den Mitgliedern der Bezirksvertretung das umfangreiche Aufgabenspektrum des Handwerkerbildungszentrums und erläuterte in diesem Zusammenhang auch die Pläne betreffend den Campus Haus Kump. Hier würden in den nächsten Monaten insgesamt ca. 10 Mio € investiert.

Punkt 2 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Frau Westrup gab bekannt:

- Eine Übersicht der Vorschläge zum Bürgerhaushalt für den Stadtbezirk West. Die Übersicht lag den Mitgliedern der Bezirksvertretung vor.
- Dass das Gesamtanliegen „Masterplan Aasee“ mit Leitbild und Nutzungskonzept in einer gemeinsamen Sondersitzung der thematisch betroffenen Gremien am 21.06.2011 um 19.00 Uhr im Festsaal des Rathauses behandelt werde. Im Anschluss daran finde die Sitzung der Bezirksvertretung statt.
- 7 Schreiben von Bürgerinnen und Bürgern aus Münster-Nienberge zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland. Die Schreiben lagen den Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertretern der Parteien vor.
- Die Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfauftrag aus der Bezirksvertretung Münster-West vom 05.05.2011 bzw. dem AUB vom 17.05.2011 zur Vorlage V/0240/2011 – Umbau des Knotenpunktes Weseler Straße (B219/L551) und der B 51. Die Stellungnahme lag den Mitgliedern der Bezirksvertretung vor.
- Einladungen zu verschiedenen Kulturveranstaltungen.
- Ein Faltblatt des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz zur Aktion „Münster bekennt Farbe“

Herr Weihermann gab bekannt:

- Einen Bericht des Ordnungsamtes vom 08.06.2011 zur Verkehrssituation auf der Straße Am Hof Hesselmann in Münster-Mecklenbeck. Das Schreiben lag den Mitgliedern der Bezirksvertretung vor.
- Eine Mitteilung des Ordnungsamtes vom 27.05.2011 betreffend die Fassadengestaltung im Bereich der Skateranlage in der Grünanlage „Grüner Finger“ in Gievenbeck. Das Schreiben werde der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.
- Dass am 06.07.2011 um 17.00 Uhr der Arbeitsausflug der Bezirksvertretung stattfinde. Das Einladungsschreiben dazu ist versandt.
- Dass am 30.06.2011 um 17.00 Uhr mit Vertretern der Verwaltung ein Ortstermin zu verkehrsberuhigenden Maßnahmen am Einmündungsbereich Ossenkampstiege/Kerkheideweg stattfinden werde.
- Dass im Anschluss an die gemeinsame Sitzung zum Masterplan Aasee in der Sitzung der Bezirksvertretung um 20.30 Uhr noch zusätzlich die Vorlagen V/0438/2011 – Sachstandsbericht zum u3-Ausbau in Kindertageseinrichtungen in Münster - und V/0397/2011 - Errichtungsbeschluss: Erweiterung/Umbau von Kindertageseinrichtungen im Rahmen der notwendigen bedarfsgerechten Angebote zum Ausbau von Betreuungsplätzen an dem Kindergartenjahr 2011/2012 beraten werden sollen. Ein Nachtrag zur Tagesordnung sei am 16.06.2011 versandt worden.

- Dass vom Amt für Immobilienmanagement zur Vorlage V/0398/2011 eine Anlage zur Folgelastenberechnung nachgereicht worden sei. Die Anlage lag den Mitgliedern der Bezirksvertretung vor.

Punkt 3 der Tagesordnung

Anregungen gemäß § 24 GO NW

Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0415/2011

Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Folgende Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
49/2011	Es wird angeregt, auf dem Coesfeldweg verkehrsberuhigende Maßnahmen zu ergreifen.	Bezirksvertretung Münster-West

Die Bezirksvertretung nahm die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung

Entscheidungen

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0327/2011

Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-West

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Den in der Anlage 2 der Vorlage unter den lfd. Nummern 1-4 aufgeführten Vereinen und Initiativen werden die dort ausgewiesenen Zuschüsse gewährt.
2. Die Anträge zu den lfd. Nummern 5 und 6 werden zurück gestellt.
3. Den Anträgen zu den lfd. Nummern 7 bis 9 wird nicht entsprochen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 6.350 €, aber keine Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen (frei verfügbare Mittel)	2011	6.350	
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen			
Insgesamt:				6.350	

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/0398/2011**

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Realschule Roxel (Schulzentrum Roxel),
Tilbecker Straße 24, 48161 Münster
Erneuerung der Fachräume Chemie und Biologie
- Baubeschluss -**

Herr Koch-Tölken gab für die FDP-Fraktion nachfolgende Protokollerklärung ab:

Die FDP-Fraktion in der BV West fordert die Verwaltung auf darzulegen, warum die Entscheidung über die Sanierung in der Realschule Roxel erst so spät ergangen ist, dass ein Baubeschluss nur noch im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung ergehen konnte. Dieses insbesondere im Hinblick darauf, dass der Sanierungsbedarf schon hinlänglich lange bekannt ist.

Die FDP-Fraktion in der BV West bezweifelt keineswegs die Notwendigkeit der Baumaßnahme, hält es aber zunächst für fraglich, dass hier für eine Dringlichkeitsentscheidung eine unabwiesbare Notwendigkeit bestand. Dafür spricht auch der Umstand, dass die der Vorlage zugrundeliegende Kostenberechnung auf den 25.02.2010 datiert und somit der Mangel schon in 2009 bekannt gewesen sein dürfte.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung einstimmig die nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung:

Sachentscheidung

1. In der Realschule Roxel werden die naturwissenschaftlichen Fachräume Chemie und Biologie erneuert
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit den Bauarbeiten voraussichtlich im August 2011 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im Dezember 2011 erfolgt.

Kosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 25.02.2010 in Höhe von 284.000,00 Euro als auch Folgekosten entstehen.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produkt- gruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	2	Zuwendungen und allg. Umla- gen	2011 ff.	155	Folgeertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2011 ff.	1.610	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2011 ff.	3.120	Folgeaufwand
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	2	Zuwendungen und allg. Umla- gen	2011 ff.	375	Folgeertrag
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2011 ff.	7.500	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	2011 ff.	10.120	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen / Saldo				21.820	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4350	Erneuerung Fachräume			
Auszahlungen		Auszahlungen für Baumaß- nahmen	2011	134.000	
	0040	Besch. Ern. Einrichtung von Fachräumen			
Auszahlungen		Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	2011	150.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				284.000	

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei einer Investitionssumme i.H.v. 284.000 Euro die Abschreibungen für das immobile Anlagevermögen in der PG0111 jährlich 3.120 Euro betragen, die für das mobile Anlagevermögen (PG0301) liegen bei 7.500 Euro/Jahr. Zudem fallen jährliche Aufwendungen für die Instandhaltung und Bewirtschaftung des immobilien Anlagevermögens in Höhe von 1.610 Euro in der PG0111 an. Dem stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 155 Euro (PG0111) bzw. 375 Euro (PG0301) gegenüber. In der PG1601 entstehen Zinsaufwendungen in Höhe von 10.120 Euro/Jahr.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf bei der / bei den o. g. Produktgruppe/n veranschlagt.

**Punkt 4.3 der Tagesordnung
V/0409/2011**

**Feuerwehrgerätehaus Nienberge-Häger,
Erweiterung um eine Fahrzeughalle
- Zustimmung zur Planung und Baubeschluss -**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

Sachentscheidung:

- 1.) Dem Anbau an die vorhandene Fahrzeughalle des Feuerwehrgerätehauses Nienberge-Häger wird nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagement zugestimmt (siehe Übersichtspläne in der Anlage 1 der Vorlage).
- 2.) Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (siehe Anlage 2 der Vorlage).
- 3.) Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Durchführung im August/September 2011 begonnen wird, die Fertigstellung ist im Frühjahr 2012 vorgesehen.

Kosten/Folgekosten

- 4.) Es wird zur Kenntnis genommen, dass Investitionskosten, gemäß Kostenschätzung, in Höhe von 90.000,00 € entstehen (siehe Anlage 3 der Vorlage).

Finanzielle Auswirkungen

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0209	Brandschutz und feuer- wehrtechnische Hilfeleis- tungen			
Investitionsmaß- nahme	4340	Erweiterung GH Häger- Uhlenb.			
Auszahlungen			2011/2012	90.000,00	
			Gesamt	90.000,00	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	02	Zuwendungen und allge- meine Umlagen	2012 ff.	80,00	Folgeertrag
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2012 ff.	2.130,00	Folgeaufwand
	14	Bilanzielle Abschreibungen	2012 ff.	1.500,00	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirt- schaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwendungen	2012 ff.	3.210,00	Folgeaufwand

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei einer Investitionssumme i.H.v. 90.000 Euro die Abschreibungen für das immobile Anlagevermögen in der PG0111 jährlich 1.500 Euro betragen. Zudem fallen jährliche Aufwendungen für die Instandhaltung und Bewirtschaftung des immobilen Anlagevermögens in Höhe von 2.130 Euro an. Dem stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 80 Euro (PG0111) gegenüber. In der PG1601 entstehen Zinsaufwendungen in Höhe von 3.210 Euro/Jahr.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

**Punkt 4.4 der Tagesordnung
V/0353/2011**

**Maßnahmenprogramm 2011 des Tiefbauamtes für
die bezirklichen Maßnahmen im Bereich West
- Ergänzung zur Vorlage V/0610/2010 -**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

Das mit der Vorlage V/0610/2010 beschlossene Maßnahmenprogramm 2011 des Tiefbauamtes für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk West wird entsprechend der Anlage der Vorlage erweitert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2012	170.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				170.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2011 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

An dieser Stelle wurde zunächst TOP

Punkt 5 der Tagesordnung

Anhörungen

**Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0232/2011 und V/0232/2011/1**

**Stellungnahme der Stadt Münster im Rahmen des
Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des
Regionalplans Münsterland**

behandelt.

Den Fraktionsvorsitzenden bzw. Frau Blankenstein und Herrn Draeger lagen 7 Eingaben von Bürgern aus Münster-Nienberge vor.

Herr Franke erläuterte die Vorlage und beantwortete Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung.

Frau Hißmann begründete nachfolgenden CDU-Antrag:

Die Vorlage V/0232/2011 wird wie folgt geändert/ergänzt:

1. *wie Vorlage*
2. *wie Vorlage*

3. neu

3.1 *In Anlage 3 zur Vorlage wird unter Punkt 4.2 die Nummer 7 gestrichen.*

3.2 *Das bestehende Naturschutzgebiet „Vorbergshügel“ wird nicht erweitert. Das Gebiet bleibt in den Grenzen des Landschaftsplanes aus 1995 (wirksam seit 03.02.1998) bestehen.*

4. *(bisher Ziffer 3.)*

Der Rat stimmt der, unter Berücksichtigung der Ziffern 3.1 und 3.2 geänderten, als Anlage 3 beigefügten Stellungnahme der Stadt Münster.....

Nach ausführlicher Diskussion beantragte Herr Rösmann, über die Vorlage in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 21.06.2011 abzustimmen. Er habe nicht ausreichend Gelegenheit gehabt, sich mit den Schreibern der Bürgerinnen und Bürger aus Nienberge auseinander zu setzen. Die GAL-Fraktion sowie Frau Blankenstein und Herr Draeger schlossen sich dem Antrag von Herrn Rösmann an.

Auf Antrag von Herrn Wolfgarten wurde die Sitzung um 18.25 Uhr unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung um 18.35 Uhr beantragte Herr Wolfgarten, über die Vorlage in der heutigen Sitzung abzustimmen.

Der Antrag wurde mit 10 Für-Stimmen (CDU, FDP) bei 9 Gegen-Stimmen (SPD; GAL, UWG-MS, DIE LINKE) angenommen.

Die Bezirksvertretung beschloss sodann mit 10 Für-Stimmen (CDU, FDP) bei 4 Gegen-Stimmen (GAL, DIE LINKE) und 5 Stimmenthaltungen (SPD, GAL) die Annahme des CDU-Antrages.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung mit 17 Für-Stimmen (CDU, SPD, GAL, FDP) bei 1 Gegen-Stimme (UWG-MS) und 1 Stimmenthaltung (DIE LINKE) dem Rat die Annahme des folgenden, geänderten Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den in der Anlage 1 vorgelegten Bericht über die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Stadt Münster zum Stand Ende 2010 zur Kenntnis.

2. Der Rat nimmt den in der Anlage 2 vorgelegten Bericht über die Veränderungen der Darstellungen im Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland gegenüber dem geltenden Regionalplan im Allgemeinen und in den einzelnen Stadtbezirken unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Stadt Münster (Anlage 3) einschließlich der in Anlage 1 dieser Ergänzungsvorlage aufgeführten ergänzenden und präzisierenden Ergebnisse von weiteren Untersuchungen und verwaltungsinternen Abstimmungen zum Thema Windenergie (Anlage 2, Teil C der Vorlage 0232/2011) zur Kenntnis.

3. neu

3.1 *In Anlage 3 zur Vorlage wird unter Punkt 4.2 die Nummer 7 gestrichen.*

3.2 *Das bestehende Naturschutzgebiet „Vorbergshügel“ wird nicht erweitert. Das Gebiet bleibt in den Grenzen des Landschaftsplanes aus 1995 (wirksam seit 03.02.1998) bestehen.*

4. Der Rat stimmt der, **unter Berücksichtigung der Ziffern 3.1 und 3.2 geänderten**, als Anlage 3 beigefügten Stellungnahme der Stadt Münster im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland einschließlich der in Anlage 2 dieser Ergänzungsvorlage aufgeführten ergänzenden Anregungen auf der Grundlage der Ergebnisse weiterer Untersuchungen und verwaltungsinterner Abstimmungen zum Thema Windenergie zu und beauftragt die Verwaltung, diese Stellungnahme an die Bezirksregierung Münster zu richten.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die in den Anlagen 1 und 2 vorgelegten Berichte inhaltliche Bausteine im Sinne des gem. Ratsbeschluss zur Vorlage V/0592/2010 1. Erg. beauftragten Konzeptes „Klimaschutz in der räumlichen Stadtentwicklung und im Städtebau“ – insbesondere im Zusammenwirken mit den am 30.03.2011 vom Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft beschlossenen, methodischen und inhaltlich-konzeptionellen Bausteinen für eine weitere Stärkung der inneren Entwicklung im Bereich Wohnen (vgl. Vorlage V/0006/2011) – darstellen. Die Anträge sind insoweit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit den o. a. Beschlusspunkten sind keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen verbunden.

Sodann wurde entsprechend der Tagesordnung verfahren.

Punkt 4.5 der Tagesordnung V/0278/2011

**Kommunale Sportanlage Concordestraße
in Münster-Albachten
hier: Errichtungs- und Raumprogrammbeschluss
für die Errichtung eines zusätzlichen Umkleidegebäudes**

Herr Willnath erläuterte das Raumprogramm und die Kostenberechnung, die zu Beginn der Sitzung ergänzend an alle Mitglieder der Bezirksvertretung verteilt worden war.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. In der kommunalen Sportanlage Concordestraße wird 2011/2012 ein zusätzliches Umkleidegebäude errichtet.

2. Dem Raumprogramm (Anlage der Vorlage) wird zugestimmt.
3. Die Planung wird auf der Grundlage des abgestimmten Raumprogramms zwischen dem Sportverein und der Verwaltung bis zur Baureife weiter entwickelt. Die Errichtung des Gebäudes wird sach- und fachgerecht vom SV Concordia Albachten 1955 e. V. für die Stadt auf der Grundlage eines Errichtungs- und Zuschussvertrages durchgeführt.
4. Zur Vorbereitung und Begleitung der Maßnahme wird ein projektbezogener Arbeitskreis aus Vertretern des Vereins, des Architekturbüros und der Verwaltung installiert.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der gültige Überlassungsvertrag zwischen dem SV Concordia Albachten 1955 e. V. und der Stadt Münster um das neu errichtete Umkleidegebäude ergänzt wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	Jährlich (ab 2013)	5.830	Nutzungsdauer 60 Jahre

Teilfinanzplan						
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen	
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten				
Investitionsmaßnah- me	0400	Bauk. Städt. Sportanlagen (2. Mio-Topf)				
Auszahlungen	08	Auszahlungen für Baumaß- nahmen	2011	175.000		
			2012	175.000		
Summe aller Auszahlungen/Saldo				350.000		

III. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Folgekosten für die Betriebskostenzuschüsse nach den in Münster üblichen Überlassungsverträgen (jährlich ca. 7.000,- € ab dem Jahr 2012) vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Münster zum Haushalt 2012 zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Punkt 5.2 der Tagesordnung V/0368/2011

Städtebaulicher Wettbewerb "Meckmannweg / Schwarzer Kamp" - Auslobung

Herr Kurz berichtete zur Vorlage.

Herr Wolfgarten begründete sodann den nachfolgenden Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag der Vorlage V/0368/2011 wird wie folgt neu gefasst:

1. Anlage 1 zur Vorlage wird wie folgt neu gefasst:

Verfahren und Leistungen (wie Vorlage)

Wettbewerbsaufgabe

Wohnungsangebot (neu)

Es sollen überschaubare Hausgruppen (im südlichen Planbereich ca. 40 – 45 Wohneinheiten / ha, im nördlichen Planbereich ca. 25 Wohneinheiten / ha) mit einem vielfältigen Mix an Wohnraumangebot für unterschiedliche Zielgruppen entstehen, die nachbarschaftsfördernd wirken und eine hohe Aufenthaltsqualität haben. Aufgrund der städtebaulich integrierten Lage eignet sich der Standort besonders für attraktive Geschosswohnungen wie auch für das Stadtteilangebot ergänzende Formen des Einfamilienhausbaus. Dabei sollten auch die Wohnbedürfnisse älterer Menschen in Mecklenbeck (demografischer Wandel) abgedeckt werden (evtl. mit ambulanten pflegerischen Angeboten). Die Geschosshöhen von 2 Stockwerken + Staffelgeschoss dürfen im Allgemeinen nicht überschritten werden. Verschiedene Umsetzungsformen wie Bauträgerschaft, Baugemeinschaften und Einzelbauten soll durch eine Mischung differenzierter Bautypologien und Hausformen Rechnung getragen werden.

Energetische Optimierung (neu)

Die städtebauliche Planung soll die Grundvoraussetzung für ressourcenschonendes, energieeffizientes und solares Bauen schaffen. Dafür sind insbesondere aktiv-solaren (u.a. Photovoltaik, Kollektoren) Energiegewinne und die Reduzierung des Energieverbrauchs von Bedeutung. Für das künftige Wohnen ist zudem die Steigerung der Wohn- und Lebensqualität durch die Ausrichtung der Gebäude und der Vermeidung von Verschattungen unter Berücksichtigung der max. zulässigen Anzahl von Wohneinheiten / ha von hoher Bedeutung. Durch den hohen Anteil von Sonnenlicht lassen sich für die Wohnräume möglichst große energetische Vorteile erzielen.

Übergangseinrichtung für Wohnungslose (neu)

Es sind drei neue Geschossbauten zu 4 bzw. 6 Wohneinheiten vorzusehen.

Das Gebäude mit vier größeren WE für Familien mit Kindern ist geeignet in das Wohnquartier zu integrieren.

Auf den Standort Schwarzer Kamp 21 wird künftig verzichtet.

Es sind Vorschläge zu unterbreiten, wie attraktive Übergänge zum restlichen Wohnquartier gestaltet werden können, wenn die Wäscherei Wohnbebauung weicht.

Wettbewerbsgebiet

Erschließung des Stadtteils (neu)

Der in der Bürgerversammlung ohne Widerspruch geforderten direkten Anbindung des Wohngebietes an die Weseler Straße wird gefolgt.

Dies wird von der Verwaltung in der Vorlage als nicht erforderlich angesehen.

Ausgeführt wird dazu von der Verwaltung, dass im Kreuzungsbereich Weseler Str. / Meckmannweg / Heroldstr. in der Fahrbeziehung Albachten / Innenstadt insbesondere in den morgendlichen wie auch den nachmittäglichen Spitzenstunden die Weseler Straße hier Leistungsfähigkeitsprobleme aufweist. Ein Lösungsansatz wird nicht aufgezeigt.

Die Ausfahrt aus dem Wohnbereich über den Meckmannweg wird von der Verwaltung als „ausreichend“ leistungsfähig bezeichnet. Die Verwaltung schlägt hier vor, durch den Bau eines 30 m langen Linksabbiegerfahrstreifens auf dem Meckmannweg die Nachteile zu minimiert. Der

Charakter einer Wohnstraße geht für den schon jetzt vom Durchgangsverkehr stark belasteten Meckmannweg durch die Aufweitung verloren.

Die bestehenden bzw. geplanten Fuß- und Radwegeverbindungen zum Stadtteilzentrum am Dingbängerweg, zum Stadtbereichszentrum an der Weseler Straße, zum nördlich gelegenen Wohnquartier Rote Erde/Dill und zum Wohngebiet Untiedheide / Duddeyheide südlich der Weseler Straße (Spielplatzmitbenutzung sollen berücksichtigt werden).

Lärmschutz (neu)

Die Maßnahmen zur Erreichung eines angemessenen Lärmschutzes sind eine wichtige Voraussetzung zur Erreichung eines qualitativ hochwertigen Wohnquartiers. Daher sind geeignete städtebauliche Maßnahmen (Anordnung der Bebauung und die Orientierung der Wohnungsgrundrisse), ergänzende bauliche Maßnahmen an den Gebäuden (passiver Lärmschutz) oder andere Konzepte zur Erreichung dieses Ziels detailliert darzustellen.

2. Der Städtebauliche Wettbewerb „Meckmannweg/Schwarzer Kamp“ wird auf der Grundlage des entsprechend Ziffer 1. geänderten Auslobungstextes ausgelobt.

Frau Pallas bat für die GAL, den Text des CDU-Antrages zum Punkt „Energetische Optimierung“ um folgenden Satz zu ergänzen: **„Das Energiekonzept soll die Voraussetzungen für den Passivhausstandard erfüllen“.**

Darüber hinaus bat Frau Ratsfrau Koch, den CDU-Antrag zum Punkt „Wohnungsangebot“ um den Satz **„Ausnahmen hiervon sind u. a. bei barrierefreien Gebäuden zulässig.“** zu ergänzen.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig bei 1 Stimmenthaltung (DIE LINKE) die Annahme des Änderungsantrages der CDU sowie der erfolgten Ergänzungen durch die GAL und von Frau Ratsfrau Koch.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung einstimmig bei 1 Stimmenthaltung (DIE LINKE), dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft die Annahme des folgenden geänderten Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Anlage 1 zur Vorlage wird wie folgt neu gefasst:

Verfahren und Leistungen (wie Vorlage)

Wettbewerbsaufgabe

Wohnungsangebot (neu)

Es sollen überschaubare Hausgruppen (im südlichen Planbereich ca. 40 – 45 Wohneinheiten / ha, im nördlichen Planbereich ca. 25 Wohneinheiten / ha) mit einem vielfältigen Mix an Wohnraumangebot für unterschiedliche Zielgruppen entstehen, die nachbarschaftsfördernd wirken und eine hohe Aufenthaltsqualität haben. Aufgrund der städtebaulich integrierten Lage eignet sich der Standort besonders für attraktive Geschosswohnungen wie auch für das Stadtteilangebot ergänzende Formen des Einfamilienhausbaus. Dabei sollten auch die Wohnbedürfnisse älterer Menschen in Mecklenbeck (demografischer Wandel) abgedeckt werden (evtl. mit ambulanten pflegerischen Angeboten). Die Geschosshöhen von 2 Stockwerken + Staffelgeschoss dürfen im Allgemeinen nicht überschritten werden. **Ausnahmen hiervon sind u. a. bei barrierefreien Gebäuden zulässig.** Verschiedene Umsetzungsformen

wie Bauträgerschaft, Baugemeinschaften und Einzelbauten soll durch eine Mischung differenzierter Bautypologien und Hausformen Rechnung getragen werden.

Energetische Optimierung (neu)

Die städtebauliche Planung soll die Grundvoraussetzung für ressourcenschonendes, energieeffizientes und solares Bauen schaffen. Dafür sind insbesondere aktiv-solaren (u.a. Photovoltaik, Kollektoren) Energiegewinne und die Reduzierung des Energieverbrauchs von Bedeutung. Für das künftige Wohnen ist zudem die Steigerung der Wohn- und Lebensqualität durch die Ausrichtung der Gebäude und der Vermeidung von Verschattungen unter Berücksichtigung der max. zulässigen Anzahl von Wohneinheiten / ha von hoher Bedeutung. Durch den hohen Anteil von Sonnenlicht lassen sich für die Wohnräume möglichst große energetische Vorteile erzielen. **Das Energiekonzept soll die Voraussetzungen für den Passivhausstandard erfüllen**

Übergangseinrichtung für Wohnungslose (neu)

Es sind drei neue Geschossbauten zu 4 bzw. 6 Wohneinheiten vorzusehen.

Das Gebäude mit vier größeren WE für Familien mit Kindern ist geeignet in das Wohnquartier zu integrieren.

Auf den Standort Schwarzer Kamp 21 wird künftig verzichtet.

Es sind Vorschläge zu unterbreiten, wie attraktive Übergänge zum restlichen Wohnquartier gestaltet werden können, wenn die Wäscherei Wohnbebauung weicht.

Wettbewerbsgebiet

Erschließung des Stadtteils (neu)

Der in der Bürgerversammlung ohne Widerspruch geforderten direkten Anbindung des Wohngebietes an die Weseler Straße wird gefolgt.

Dies wird von der Verwaltung in der Vorlage als nicht erforderlich angesehen.

Ausgeführt wird dazu von der Verwaltung, dass im Kreuzungsbereich Weseler Str. / Meckmannweg / Heroldstr. in der Fahrbeziehung Albachten / Innenstadt insbesondere in den morgendlichen wie auch den nachmittäglichen Spitzenstunden die Weseler Straße hier Leistungsfähigkeitsprobleme aufweist. Ein Lösungsansatz wird nicht aufgezeigt.

Die Ausfahrt aus dem Wohnbereich über den Meckmannweg wird von der Verwaltung als „ausreichend“ leistungsfähig bezeichnet. Die Verwaltung schlägt hier vor, durch den Bau eines 30 m langen Linksabbiegerfahrstreifens auf dem Meckmannweg die Nachteile zu minimiert. Der Charakter einer Wohnstraße geht für den schon jetzt vom Durchgangsverkehr stark belasteten Meckmannweg durch die Aufweitung verloren.

Die bestehenden bzw. geplanten Fuß- und Radwegeverbindungen zum Stadtteilzentrum am Dingbängerweg, zum Stadtbereichszentrum an der Weseler Straße, zum nördlich gelegenen Wohnquartier Rote Erde/Dill und zum Wohngebiet Untiedheide / Duddeyheide südlich der Weseler Straße (Spielplatzmitbenutzung sollen berücksichtigt werden.

Lärmschutz (neu)

Die Maßnahmen zur Erreichung eines angemessenen Lärmschutzes sind eine wichtige Voraussetzung zur Erreichung eines qualitativ hochwertigen Wohnquartiers. Daher sind geeignete städtebauliche Maßnahmen (Anordnung der Bebauung und die Orientierung der Wohnungsgrundrisse), ergänzende bauliche Maßnahmen an den Gebäuden (passiver Lärmschutz) oder andere Konzepte zur Erreichung dieses Ziels detailliert darzustellen.

2. Der Städtebauliche Wettbewerb „Meckmannweg/Schwarzer Kamp“ wird auf der Grundlage des entsprechend Ziffer 1. geänderten Auslobungstextes ausgelobt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für das Wettbewerbsverfahren entstehen Kosten (Preisgelder, Honorare, weitere Beauftragung des/der Preisträger) von ca. 60.000,- €.

Die Stadt Münster tritt gemeinsam mit der Beresa GmbH als Auslober des Wettbewerbs auf. In einer gemeinsamen Rahmenvereinbarung haben sich beide Seiten bereit erklärt die Verfahrenskosten jeweils zu 50% zu übernehmen. Dadurch werden 30.000,- € refinanziert.

Folgekosten entstehen durch den Beschluss zu dieser Auslobung nicht.

Die oben genannte Sachentscheidung wird wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Erträge:					
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2011	30.000,00 €	überplanmäßig zweckgebunden
Aufwendungen:					
Zeile	16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2011	60.000,00 €	davon 30.000 € überplanmäßig aufgrund des zweckgebundenen Mehrertrages
Saldo:				30.000,00 €	Städtischer Anteil

**Punkt 5.3 der Tagesordnung
V/0340/2011**
**Baubeschluss Kanalsanierung Hagemanns
Kämpken / Große Helkamp**

Frau Stähler bat die Verwaltung, im Rahmen des Serviceversprechens die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten frühzeitiger über geplante Baumaßnahmen zu informieren. Eine Benachrichtigung bis spätestens 1 Monat vor Baubeginn halte sie für unzumutbar.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt dem vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Entwurf (Pläne A165 Blatt 7-10) sowie den Kanal- und Straßenerneuerungsarbeiten zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel stehen im Teilfinanzplan nachstehender Produktgruppen wie folgt zur Verfügung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen			
Auszahlungen	08		2011 2012	200.000 410.000	Kanalbau
Insgesamt:				610.000	
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen	08		2012 2013	130.000 190.000	Straßenbau
Insgesamt:				320.000	

**Punkt 5.4 der Tagesordnung
V/0345/2011**

**Baubeschluss Erneuerung Regenüberlaufbecken
Welsingheide, Roxel**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt dem vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Entwurf (Pläne We 104 Blatt 3 - 7) und den Erneuerungsarbeiten zu.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Mittel stehen im Teilfinanzplan nachstehender Produktgruppe wie folgt zur Verfügung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0015	Pumpwerke / Kläranlagen / Erneuerung - Bau			
Auszahlungen			2011 2012	230.000 700.000	
Insgesamt:				930.000	

**Punkt 5.5 der Tagesordnung
V/0411/2011**

Sofortige Auflösung der Wartburgschule - Gemeinschaftshauptschule -, Von-Esmarch-Straße 15, 48149 Münster, zum Ende des Schuljahres 2010/2011

Nach kurzer Diskussion beschloss die Bezirksvertretung einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Eltern der Wartburgschule - städtische Gemeinschaftshauptschule - in so starkem Maße ihre Kinder an anderen Hauptschulen im Stadtgebiet angemeldet haben, dass die beabsichtigte auslaufende Auflösung der Wartburgschule (siehe Vorlage V/0870/2010) am Standort der Fürstenbergschule nicht mehr möglich ist.
2. Der Rat beschließt gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW die sofortige Auflösung der Wartburgschule zum Ende des laufenden Schuljahres 2010/2011 mit Wirkung zum 31.07.2011.

**Punkt 5.6 der Tagesordnung
V/0384/2011**

Anschaffung eines neuen Bücherbusses

Herr Wolfgarten begründete den nachfolgenden CDU-Antrag:

Der Beschlussvorschlag der Vorlage V/0384/2011 wird wie folgt geändert/ergänzt:

1. – wie Vorlage -
2. Das Konzept mit Schulhaltestellen im Vormittagsbereich wird zur Kenntnis genommen.
Es ist darauf zu achten, dass sich das Angebot in Mecklenbeck zum derzeitigen Bücherbusfahrplan nicht verschlechtert.

Herr Riemers beantwortete sodann Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung.

Nach einer Aussprache kam die Bezirksvertretung auf Vorschlag von Herrn Hagemann überein, den CDU-Antrag wie folgt zu ändern:

Es ist darauf zu achten, dass sich das Angebot im Stadtbezirk West zum derzeitigen Bücherbusfahrplan nicht verschlechtert.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung einstimmig, unter Berücksichtigung des geänderten Antragstextes der CDU-Fraktion dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Anschaffung eines neuen Fahrzeuges als Ersatz für den abgängigen Bücherbus wird zugestimmt.
2. Das Konzept mit Schulhaltestellen im Vormittagsbereich wird zur Kenntnis genommen. ***Es ist darauf zu achten, dass sich das Angebot im Stadtbezirk West zum derzeitigen Bücherbusfahrplan nicht verschlechtert.***

II. Finanzielle Auswirkungen:

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Neuanschaffung des Fahrzeugs einschließlich einer angemessenen Innenausstattung und der Anschaffung von Schildern für neue Haltestellen Investitionskosten in Höhe von 400.000 € entstehen.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushalts-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0404	Stadtbücherei u. Förderung von Büchereien freier Träger			
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2012 2013 ff.	8.300 20.000	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushalts-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0404	Stadtbücherei u. Förderung von Büchereien freier Träger			
Investitionsmaßnahme	1020	Beschaffung eines Bücherbusses			
Auszahlungen			2011 VE	400.000	
			2012	400.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				400.000	

Die zur Finanzierung der Beschaffung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2011 und der Finanz- und Investitionsplanung 2012 – 2014 veranschlagt.

**Punkt 5.7 der Tagesordnung
V/0289/2011**

Rückbau von öffentlichen Spielplätzen

Von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 5.8 der Tagesordnung
V/0309/2011**

Extensivierung der Pflege von Rasen- und Wiesenflächen in öffentlichen Grünflächen

Von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 5.9 der Tagesordnung (neu)
V/0431/2011**

**Baumaßnahmen der SSB-Mitgliedsvereine
hier: Anträge auf förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Sportausschuss die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

1. Die Stadt Münster genehmigt nach ihrer Sportförderrichtlinie wie folgt den beantragten förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn:

Verein	BV	Maßnahme	Antrag vom	€ Auf- wand	€ Zu- schuss bis zu
Hiltruper Segelclub	Hiltrup	Absicherung Böschung am Clubhaus	12.02.11	5.000	2.500
BSV Roxel	West	Heizungssanierung	16.02.11	5.000	2.500
SC Hansa	Mitte	neues Fenster im Clubhaus	27.02.11	1.500	750
Paddelsport- Club Münster	Ost	Reparatur Wasserleitung	21.03.11	1.500	750
RC St. Mauritz	Ost	Sanierung Pferdeboxen	28.03.11	30.000	15.000

2. Die Stadt Münster genehmigt den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn nach Beschlusspunkt 1. unter den folgenden Vorbehalten:
 - 2.1 Die Genehmigung lässt die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung der Stadt Münster über die von den Sportvereinen beantragen Baukostenzuschüsse vollständig unbeeinflusst.
 - 2.2 Die Sportvereine bemühen sich eigenverantwortlich und sachbezogen darum, die an anderer Stelle mögliche Förderung für die Baumaßnahmen zu erhalten.
 - 2.3 Die Sportvereine halten bei der sachgemäßen Durchführung der Baumaßnahmen die einschlägigen Standards und Vorschriften ein und stimmen sich über Abweichungen davon so rechtzeitig mit der Stadt Münster ab, dass ein fachbezogener Austausch problemlos möglich ist.
3. Die Stadt Münster verbindet mit ihrer Genehmigung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn den Sportvereinen gegenüber keinerlei Hinweis darauf, wie sie ihre Förderanträge bewertet.
4. Wann und mit welchem Ergebnis die Stadt Münster über die von den Sportvereinen beantragte Sportförderung entscheiden wird, ist unabhängig von der Entscheidung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Beschlüsse nach den Beschlussvorschlägen Ziffer 1. und Ziffer 2. zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn weder unmittelbare noch mittelbare Kosten entstehen werden.

Punkt 6 der Tagesordnung

Vorschläge und Anregungen

Punkt 6.1 der Tagesordnung A-W/0008/2011

Beleuchtung des Parkplatzes am Sportzentrum / Schulzentrum / Hallenbad Roxel Antrag der CDU-Fraktion vom 05.05.2011

Von der CDU-Fraktion lag nachfolgender Antrag vor:

CDU-Fraktion in der
Bezirksvertretung Münster-West

Antrag Nr. A-W/0008/2011
vom 05.05.2011

Die Verwaltung wird gebeten

- *der Bezirksvertretung Münster-West einen Plan für eine Beleuchtung des Parkplatzes südlich des Hallenbades Roxel vorzulegen und*
- *die dazu notwendigen Finanzierungsmittel einschließlich der Folgekosten darzustellen.*

Herr Weihermann teilte mit, dass eine Stellungnahme des Amtes für Immobilienmanagement eingegangen sei, die der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt werde. Er empfahl, den Antrag in Kenntnis der Stellungnahme der Verwaltung evtl. im Rahmen der Etatberatungen 2012 aufzugreifen.

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
A-W/0009/2011**

**Verlegung / Auflösung der Betriebshaltestelle
Dieckmannstraße
Antrag der CDU-Fraktion vom 20.05.2011**

Von der CDU-Fraktion lag nachfolgender Antrag vor:

CDU-Fraktion in der
Bezirksvertretung Münster-West

Antrag Nr. A-W/0009/2011
vom 20.05.2011

Die Bezirksvertretung regt an, die Betriebshaltestelle Dieckmannstraße aufzulösen/zu verlegen.

Alternative Betriebshaltestellen sind aus unserer Sicht: Die bestehende Betriebshaltestelle Heekweg, die ehem. Bushaltestelle Hensenstraße sowie die Buskehre/Bushaltestelle Dieckmannstraße.

Eine Stellungnahme der Verwaltung lag noch nicht vor.

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
A-W/0010/2011**

**Verbesserung des Verkehrsflusses der ÖPNV-
Linien 15 und 16
Einrichtung einer durchgehenden Bussonderspur
zwischen Mersmannsstiege und Boeselagerstraße
(stadteinwärts)
Antrag der CDU-Fraktion vom 27.05.2011**

Von der CDU-Fraktion lag nachfolgender Antrag vor:

CDU-Fraktion in der
Bezirksvertretung Münster-West

Antrag Nr. A-W/0010/2011
vom 27.05.2011

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen,

- *ob die Schließung der bestehenden Lücke einer durchgehenden Bussonderspur zwischen Mersmannsstiege und Boeselagerstraße technisch (Platzangebot) möglich ist.*

- *ob ein Lückenschluss unter Betrachtung der vorhandenen und zukünftigen Schienenhaltepunkte in Albachten und Mecklenbeck wirtschaftlich vertretbar gebaut werden kann.*
- *ob ein Lückenschluss zu einer wesentlichen Leistungsstärkung des Buskorridors Weseler Straße beiträgt.*

Geschätzte Kosten sind darzulegen.

Eine Stellungnahme der Verwaltung lag noch nicht vor.

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
A-W/0011/2011**

**Gievenbeck Mitte - Rüschausweg Einrichtung
Einbahnstraße / Parkflächen
Antrag der CDU-Fraktion vom 24.05.2011**

Von der CDU-Fraktion lag nachfolgender Antrag vor:

CDU-Fraktion in der
Bezirksvertretung Münster-West

Antrag Nr. A-W/0011/2011
vom 27.05.2011

Die Bezirksvertretung regt an,

- *den Rüschausweg ab dem Arnheimweg bis zur Hausnummer 17 als Einbahnstraße einzurichten und*
- *die Poller im Bereich des Einkaufszentrums /der Sparkasse abzubauen und durch Parkmarkierungen in Längsrichtung zu ersetzen.*

Die Verwaltung wird gebeten, die Umsetzung der Maßnahmen zu prüfen und notwendige Finanzierungsmittel darzustellen.

Eine Stellungnahme der Verwaltung lag noch nicht vor.

**Punkt 6.5 der Tagesordnung
A-W/0012/2011**

**Aufstellen von Freiburger Kegel in der Straße
"Wiedehagen"
Antrag der FDP Fraktion vom 07.06.2011**

Von der FDP-Fraktion lag nachfolgender Antrag vor:

FDP-Fraktion in der
Bezirksvertretung Münster-West

Antrag Nr. A-W/0012/2011
vom 07.06.2011

Die Bezirksvertretung Münster-West möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in der Straße „Wiedehagen“ im Ortsteil Mecklenbeck einen so genannten Freiburger Kegel an geeigneter Stelle aufzustellen, um die motorisierten Verkehrsteilnehmer daran zu hindern, das vorgeschriebene Tempolimit von 30 km/h zu überschreiten und dabei Fußgänger und Radfahrer zu gefährden.

Eine Stellungnahme der Verwaltung lag noch nicht vor.

Punkt 7 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

gez.
Elisabeth Westrup
Vorsitz

gez.
Ursula Vennemann
Schriftführung

Anlagen

1. Mitteilung des Ordnungsamtes vom 27.05.2011 betreffend die Fassadengestaltung im Bereich der Skateranlage in der Grünanlage „Grüner Finger“ in Gievenbeck. (TOP 1.)
2. Stellungnahme des Amtes für Immobilienmanagement zum Antrag der CDU-Fraktion vom 05.05.2011 - A-W/0008/2011 - Beleuchtung des Parkplatzes am Sportzentrum / Schulzentrum / Hallenbad-Roxel (TOP 6.1.)